

Rathausgasse 1
3011 Bern

An die Adressaten
gemäss Verteiler

Sachbearbeiter:
Danny Heilbronn
Telefon 031 633 79 60
Telefax 031 633 79 67
E-Mail: danny.heilbronn@gef.be.ch

Ref: dh

Bern, 31. August 2009

Übernahme von Kurskosten für den Besuch von Wiedereinstiegskursen im Kanton Bern durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion



Sehr geehrte Damen und Herren

Ausgangslage

Seit mehreren Jahren unterstützt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion einzelne Anbieter von Wiedereinstiegskursen. Diese historisch gewachsene Entwicklung (Objektfinanzierung) ist aus heutiger Sicht nicht mehr zielführend und entspricht auch nicht den heutigen gültigen Rechtsgrundlagen im Gesundheits- und Sozialbereich. Auf der anderen Seite suchen vor allem Frauen nach Abschluss der Familienphase den Wiedereinstieg in den erlernten Gesundheitsberuf¹. Auf Grund der aktuellen Rekrutierungsprobleme und gestützt auf Artikel 33 des Spitalversorgungsgesetzes ist die Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereit, einer klar definierten Personengruppe auch weiterhin den kostenlosen Besuch von Wiedereinstiegskursen zu ermöglichen. Die nachfolgenden Ausführungen beschreiben die Rahmenbedingungen für die Übernahme dieser Kurskosten, welche mit verschiedenen interessierten Kreisen (Kursanbieter und Berufsverbände) vorgängig besprochen wurden.

Rahmenbedingungen für die Übernahme von Kurskosten für Wiedereinstiegskurse im Kanton Bern durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Definition von Wiedereinstiegskursen

Als Wiedereinstiegskurse gelten Kurse, welche:

- motivieren, um in den erlernten Gesundheitsberuf zurückzukehren
- auf die Veränderungen im ehemals erlernten Gesundheitsberuf vorbereiten, die durch die medizinischen, technischen, demografischen, strukturellen und organisatorischen Entwicklungen entstanden sind.

¹ Die Übernahme von Kurskosten gilt für Kurse, welche den Wiedereinstieg in einen vom Regierungsrat bezeichneten Gesundheitsberuf gemäss Anhang zur Spitalversorgungsverordnung ermöglicht.

Anspruchsberechtigte KursteilnehmerInnen

Die GEF übernimmt die Kurskosten für Personen in Wiedereinstiegskursen, welche:

- mindestens 3 Jahre nicht mehr im erlernten Beruf tätig waren
- eine Postadresse (Wohnsitz) im Kanton Bern haben
- zum Zeitpunkt der Kursanmeldung über **keine** Anstellung in einer Gesundheitsinstitution verfügen

Diese Kriterien sind durch den Kursanbieter zum Zeitpunkt der Anmeldung gewissenhaft zu prüfen. Die zu diesem Zeitpunkt festgestellten und überprüften Verhältnisse sind für die Übernahme der Kurskosten massgebend und gelten bis zum Kursende. Änderungen, welche zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen (z.B. Wohnortswechsel in einen anderen Kanton) sind irrelevant.

Für die Übernahme der Kurskosten für anspruchsberechtigte TeilnehmerInnen muss der Kursanbieter aus dem Kanton Bern ein Gesuch einreichen. Wir bitten Sie, dafür ausschliesslich das beiliegende Gesuchsformular zu verwenden. Ab 3 anspruchsberechtigte Personen pro Wiedereinstiegskurs kann das Gesuch (mit identischen Angaben) auch in Listenform durch den Kursanbieter eingereicht werden. Die Auszahlungsmodalitäten werden mit der Gesuchsbewilligung mitgeteilt.

Der Kursanbieter verpflichtet sich mit dem Einreichen des Gesuchs zur Einhaltung der folgenden Punkte:

- Gewissenhafte Überprüfung der Kriterien zur Ermittlung von anspruchsberechtigten KursteilnehmerInnen zum Zeitpunkt der Anmeldung.
- Jährliche Berichterstattung über die durchgeführten Kurse mit Angaben über die Aufnahme der Berufstätigkeit (mindestens Arbeitgeber und Funktion) der anspruchsberechtigten KursteilnehmerInnen.

Wir erwarten, dass die Kurskosten für Personen, welche einen Wiedereinstiegskurs besuchen und **bereits über einen Anstellungsvertrag verfügen**, durch den Arbeitgeber mittels Reversverpflichtung übernommen werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben die Regelungen für die Übernahme der Kurskosten für Wiedereinstiegskurse im Kanton Bern durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion aufgezeigt zu haben. Für allfällige Fragen steht Ihnen Herr D. Heilbronn von der Dienststelle Berufsbildung (Telefon: 031/633'79'60 / E-Mail: danny.heilbronn@gef.be.ch) gerne zur Verfügung. Dieses Schreiben sowie das Gesuchsformular können im Internet unter www.gef.be.ch „Rubrik Gesundheitsberufe“ ab dem 15. September 2009 herunter geladen werden.

Mit freundlichen Grüssen
Spitalamt

Alters- und Behindertenamt

Annamaria Müller Imboden
Vorsteherin

Markus Loosli
Vorsteher

Adressaten:

- Institutionen im Gesundheits- und Sozialbereich
- Kursanbieter (Lindenhof Schule, SBK, vbb, Curahumanis)
- Berufsverbände
- OdA Gesundheit Bern
- Erziehungsdirektion, Mittelschul- und Berufsbildungsamt